



**ING. M. SCHURZ**  
GesmbH

SONDERLÖSUNGEN IM  
ANLAGEN & MASCHINENBAU

A-8141 Premstätten, Dobler Straße 10  
Tel.: +43 (0) 3136/53158 FN 284511z Graz  
Fax: +43 (0) 3136/52381 UID: ATU62996878  
Email: office@schurz-maschinenbau.at  
Website: www.schurz-maschinenbau.at



## Arbeitskorb nach ÖNORM M 9816

EIGENPRODUKT 20190426



Der **Arbeitskorb** der Fa. **ING. M. SCHURZ** wird über die Gabeleinfahrtschuhe aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt auf der breiten Seite des Arbeitskorbes. Der Korb ist mit offenem Dachrahmen, **rutschsicherem Trittlech**, einer Ablage für Kleinteile oder Werkzeug sowie mit einer **Schnellverschlussverriegelung** zur Sicherung auf den vorhandenen Gabelzinken ausgeführt. Der Arbeitskorb ist für 2 Personen zugelassen und gemäß aktueller **ÖNORM M 9816 mit PSA Anschlagpunkten** gefertigt. Konkret bedeutet dies, dass an den Anschlagpunkten eine **Personen-Absturzsicherungs-ausrüstung** eingehängt werden kann.

Eine ca. ein Meter hohe Brüstung auf drei Seiten des Arbeitskorbes ermöglicht ein sicheres und absturzfrees Arbeiten. Die geschlossene Rückwand verhindert einen direkten Kontakt mit dem Hubmast und verhindert somit etwaige Quetschungen.

Bei Bedarf (z.B. Außeneinsatz) kann der Arbeitskorb mit einem geschlossenen Dach versehen werden. Die seitliche Einstiegsöffnung ist ca. einen halben Meter breit, nach innen aufschlagend und gegen unbeabsichtigtes Öffnen speziell abgesichert. Die Signallackierung ermöglicht auch eine sehr gute Erkennbarkeit im Einsatz und Transport des Arbeitskorbes. Zusätzlich sind die relevanten Daten wie Eigengewicht, höchstzulässiges Gesamtgewicht und die maximale Anzahl der zu beförderten Personen an einem CE-konformen Typenschild angeführt.

Zum Einsatz kommt der Arbeitskorb dann, wenn Arbeiten oder Reparaturen an Stellen durchzuführen sind, die hochgelegen sind. Durch die vielseitige Nutzbarkeit gehört der Arbeitskorb zu den beliebtesten Anbaugeräten für Stapler.

Arbeitskörbe müssen den in Österreich gültigen Bauvorschriften entsprechen und **CE – konform** sein.

Weiters müssen Gabelstapler, mit welchen ein Arbeitskorb aufgenommen werden darf, laut Arbeitnehmerschutzverordnung gewisse Voraussetzungen erfüllen welche der Hersteller bestätigen muss. Arbeitskörbe dürfen daher nur dann ohne Ausnahmegenehmigung auf Gabelstaplern verwendet werden, wenn der Staplerhersteller den betreffenden Stapler schriftlich als geeignet für die Verwendung eines Arbeitskorbes bestätigt. Des Weiteren sind zusätzliche



**ING. M. SCHURZ**  
GesmbH

SONDERLÖSUNGEN IM  
ANLAGEN & MASCHINENBAU

A-8141 Premstätten, Dobler Straße 10  
Tel.: +43 (0) 3136/53158 FN 284511z Graz  
Fax: +43 (0) 3136/52381 UID: ATU62996878  
Email: office@schurz-maschinenbau.at  
Website: www.schurz-maschinenbau.at

Maßnahmen je nach Einsatzgegebenheiten notwendig wie zum Beispiel Notabstiegshilfen, Kommunikationseinrichtungen oder Sicherheitsbeschaltungen im Korb bzw. am Stapler. Gerne steht die Fa. **ING. M. SCHURZ** für eine fachgerechte Beratung vor Ort zur Verfügung. In solchen Fällen oder bei Verwendung von Arbeitskörben auf anderen Staplern wie normale Frontstapler ist eine Abnahme des Staplers mit Arbeitskorb vor Ort durch einen Sachverständigen oder dem TÜV vor Ort erforderlich. Auf Wunsch organisieren wir gerne eine solche Abnahme vor Ort.

Für individuelle Einsätze produzieren wir **Sonderarbeitskörbe** in anderen Abmessungen bzw. speziellen Ausführungen!

### Vorteile:

- **Sicherer** und **vorschriftsmäßiger Personentransport**
- **Kompetente Beratung für individuelle Einsatzfälle**
- **Unterstützende Begleitung** während der Umsetzungsphase betreffend technischer und gesetzlich konformer Ausführung
- **CE-konform**; inklusive Typenschild und sämtlicher Dokumente
- **100% österreichische Produktion**, daher rasche Ersatzteilversorgung

### Sie finden dieses Produkt in den Kategorien:

